

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 9

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch eine gutgeführte Kranken- und Sterbekasse und ganz oben im selben Gebäude Freiwohnungen für arme alte Taubstumme. Und da leben sie alle in Liebe und Frieden. Das ist einmal ein Ideal von einem Taubstummenverein! Ja, man denke: die Taubstummen Kopenhagens haben eine eigene Kirche, aus eigenen Mitteln erbaut. Die Bänke darin sind amphitheatralisch¹ aufgestellt, so daß jeder den redenden Pastor sehen kann. Die Stadt besoldet ihnen den Pastor, der sich nur ihnen zu widmen hat. Die Kirche hat 38,000 Kronen gekostet. Die hörende Frau eines Taubstummen ist Sigristin und wohnt mit ihrem Mann in einem Neubau. Zu meinem großen Bedauern war der Taubstummenpastor verreist, doch konnte ich mich mit der freundlichen Sigristin, die Deutsch verstand, gut unterhalten. Auch ihr bin ich für selbstlose Hülfeleistung in Geschäften Dank schuldig. Die Kopenhagener Taubstummen kannten mich schon von einem dänischen Taubstummenblatt her, das mich in Wort und Bild dargestellt hatte.

Ferner besuchte ich die königliche Taubstummenanstalt, leider war zufällig keine Schule, weil die Innenräume frisch angestrichen wurden. Dieses Institut machte einen dürftigen, armenhausmäßigen Eindruck auf mich. Viel besser war es in der kleinen Privat-Taubstummenanstalt, die ich nachher aufsuchte, und die nur zwölf Schüler zählt und nur aus wohlhabenden Kreisen. Mitten in der salonmäßig ausgestatteten Schule wurden wir von der Lehrerin mit Tee und Zubehör bewirtet. Die Schüler und Schülerinnen gefielen uns sehr gut. Aber es bemühte mich zu sehen, wie nur Leute, die ordentlich Geld haben, ihre Kinder auch ordentlich schulen lassen können, während arme taubstumme Kinder auch hier noch unter mittelmäßigem Unterricht leiden müssen.

Herr Hansen, der taubstumme Künstlerfreund meines treuen Kopenhagener Begleiters, Herrn Sundbergs, öffnete uns auch sein hoch gelegenes Atelier, wo wir uns seine hübschen Kunstzeugnisse ansahen. Gelegentlich schläft er nebenan. Mich belustigte die sinnreiche Alarmvorrichtung² dieses Gehörlosen, die er von einem Schicksalsgenossen erworben hatte. In Verbindung mit seiner elektrischen Glocke draußen lag im Atelier in schmuckem Wandkästchen eine große Bleifugel, die bei jedem Druck auf die

Glocke auf den Boden herab poltert, so daß der Gehörlose es allsofort verspürt, auch wenn er noch so fern in einer Ecke steht. — Dieser Herr Hansen, Sohn eines Millionärs, lud uns zu einem Ausflug nach dem nahen Seebad Skodsborg ein. Ein Dampfschiff brachte uns bei heftigem Wind hin. In dem feinen Badhotel schmauseten wir in heller Glasveranda, vor uns die ewig bewegte See in schöner Abendsonnen-Beleuchtung. Dann traten wir eine liebliche Fußwanderung an, immer längs des Meeres, auf einer mit alten Bäumen bestandenen Landstraße, welche uns wundervolle Durchblicke durch Baum und Busch auf das Wasser gewährte. Die ganze Wegstrecke, etwa 15 km, ist bis Kopenhagen besetzt von einer ununterbrochenen Reihe meist einstöckiger Sommervillen. (Fortsetzung folgt.)

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Vereins-Mitteilungen.

Am 25. April, vormittags 10³/₄ Uhr, begann die 3. Zentralvorstands-Sitzung im Kasino in Bern. Dazu waren erschienen: von Basel: Prof. Dr. Siebenmann, Inspektor Heuser; von Aargau: Pfarrer Müller; von Zürich: alt Pfarrer Walder-Appenzeller, Pfarrer G. Weber; von Genf: Eugène Pictet; von Bern: H. Wybler-Dhoussier, P. v. Greyerz, A. Lauener, Pfarrer Billeter, Eugen Sutermeister und Frau, als Zuhörer: A. Geymahr; von Thurgau: Pfarrer Menet.

Zuerst wurde das Aarauer Protokoll vom 26. Oktober 1911 genehmigt, dann der in Korrekturbogen vorliegende erste Jahresbericht besprochen, der zum ersten Mal ein möglichst vollständiges Bild des schweizerischen Taubstummenwesens darstellen und daher etwas umfangreich, aber von bleibendem historischem Wert sein wird. Der Zentralkassier legte seine Rechnung ab (ein Auszug derselben wird in der nächsten Nummer abgedruckt), und der schriftliche Bericht des einen, gesundheitshalber abwesenden Rechnungsrevisors, Herrn Bleuler, wurde verlesen.

Als neues Zentralvorstandsmitglied wurde Herr Dr. F. Schubiger-Hartmann, Arzt in Solothurn, gewählt in Vertretung des gleichnamigen Kantons. Für die Zentralbibliothek, deren Erstlingskatalog gedruckt vorlag, wurde für die Jahre 1911 und 1912 ein Kredit von zusammen 250 Fr. bewilligt

¹ Amphitheater = ein Schaugebäude mit stufenweise sich übereinander erhebenden Sitzen.

² Alarm = Lärm.

für Buchbinderarbeiten, gemachte und künftige Anschaffungen. Dem Zentralbibliothekar wurde auf dessen Wunsch ein fachmännischer Beirat gegeben, der bestimmen wird, was für Schriften gekauft werden sollen, und zwar in der Person des Direktors G. Kull, Zürich.

Ein Antrag betreffend Beteiligung des Vereins an der Landesaussstellung in Bern 1914, hauptsächlich durch Herausgabe eines illustrierten Werkes über „Die schweizerische Taubstummenfürsorge in Wort und Bild“, wurde der hohen Kosten wegen abgelehnt. Immerhin wird das Zentralsekretariat bei der Herrn Vorsteher Gufelberger amtlich übertragenen graphischen Darstellung der schweizerischen Taubstummensache mitarbeiten.

Der Antrag von Pfarrer G. Weber, Zürich: Taubstumme, welche wegen geringer Begabung nicht selbst Vereinsmitglieder sein können, sollten gleichwohl nur zwei Franken für die „Taubstummens-Zeitung“ bezahlen dürfen, sofern nur ihre hörenden Verwandten Mitglieder sind, dieser Antrag wird dem Bureau des Zentralvorstandes zur Prüfung überwiesen.

Als Vertreter des Vereins am 3. Internationalen Taubstummekongress in Paris im August wird der Zentralsekretär bestimmt, der dort einen Vortrag über die schweizerische Taubstummenfürsorge halten wird. Es wird ihm ein kleiner Beitrag dafür bewilligt.

Erst nach 1 Uhr konnte das gemeinsame Mittagessen eingenommen werden und schon um 2¹/₄ Uhr wurde die **Generalversammlung** eröffnet durch eine Begrüßungsrede des Zentralpräsidenten. Unter den Anwesenden bemerkten wir zum ersten Mal und mit Freude unser Zentralvorstandsmitglied Frau Dr. med. Emilia Mercier-Lendi von Glarus.

Das Oltenener Protokoll der konstituierenden Generalversammlung vom 2. Mai 1911 wurde genehmigt, ebenso nach einigen Berichtigungen der Jahresbericht, dessen Hauptteile vorgelesen wurden. Die vom Zentralvorstand in Zürich, Aarau und Bern neugewählten Zentralvorstandsmitglieder wurden bestätigt, als Rechnungsrevisoren Herr Bleuler und an Stelle des aus Zeitmangel zurücktretenden Herrn Dr. Leo Weber gewählt: Herr A. Geymahr, Notar in Bern, und als Suppleanten: Vorsteher Stärkle in Turbenthal und Baur-Buchmann in Basel.

Zum Schluß hielt der Zentralsekretär einen, laut dem Urteil der bernischen Presse, die anwesend war, „wertvollen“ Vortrag über die „Ausländische Taubstummenfürsorge“.

Nach Antrag des Herrn Prof. Dr. Lüscher, Bern, wurde beschlossen, denselben dem Jahresbericht einzuverleiben. Der letztere wird sofort nach Drucklegung allen Vereinsmitgliedern zugeschickt.

Wegen vorgerückter Zeit mußte der geplante Besuch der Mädchen-Taubstummensanstalt Wabern ausfallen. Um 5¹/₂ Uhr trennte man sich mit der frohen Gewißheit, daß das erste Vereinsjahr trotz mannigfacher Schwierigkeiten ein recht erfolgreiches gewesen ist.



Staatskunde. (Fortsetzung.)

B. Die kantonalen Behörden.

42. Die Volksvertretungen. Die oberste Behörde der Kantone ist der Kantonsrat, auch Großer Rat oder Landrat genannt. Er besteht aus den vom Volke gewählten Abgeordneten und behandelt die wichtigeren Angelegenheiten. In einzelnen Kantonen besteht noch die Landsgemeinde, an welcher sämtliche stimmberechtigten Bürger teilnehmen können.

43. Die Regierungen. Die Regierung der Kantone heißt Regierungsrat oder Staatsrat. Derselbe besteht aus mehreren Mitgliedern, die entweder vom Volk oder vom Kantonsrat gewählt werden.

44. Die Beamten. Die Beamten werden entweder von der Regierung, vom Kantonsrat oder vom Volk gewählt. Es sind entweder kantonale oder Bezirks-, Kreis- und Gemeindebeamte.

45. Die Gerichte. Die Kantone haben ein Obergericht, auch Kantons- oder Appellationsgericht genannt, ferner Bezirks- oder Amtsgerichte, daneben noch Kriminal- oder Schwurgerichte. In einigen Kantonen bestehen auch Handelsgerichte für Streitigkeiten aus dem Handel. Für Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Angestellten, Arbeitern und Lehrlingen bestehen da und dort gewerbliche Schiedsgerichte. Ueberdies bestehen in den Gemeinden der Kantone Friedensrichter, die über kleinere Fälle entscheiden, namentlich aber die Aufgabe haben, die Streitfälle zu schlichten.

C. Die politischen Rechte (Volksrechte).

46. Im allgemeinen. Auch das Volk selbst ist zur Mitwirkung an der staatlichen Leitung und Ordnung berufen, so bei der Gesetzgebung und bei den Wahlen. Man nennt